

**Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 16.06.2009 und des Rates am 23.06.2009 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2009/066)**

**Einwender:** Kreis Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf

**Stellungnahme vom:** 15.02.2008

**Anregung:**

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

**Untere Wasserbehörde**

Der Änderung des Flächennutzungsplanes kann vorerst nicht zugestimmt werden, da eventuell das Überschwemmungsgebiet des Breddewiesenbaches betroffen ist. Zur Thematik siehe meine Stellungnahme vom 29.08.2007 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB für den Bebauungsplanes Nr. 49 "Kohkamp".

Zum Umweltbericht:

"Der geschätzte maximale Grundwasserstand liegt bei ca. 0,5 m unter GOK" (vgl. Tab. 2, Wasser).

Nach dem Grundwassergleichenplan NRW (Stand April 1988) steht das höchste Grundwasser im Norden u. im Südwesten des Plangebietes sehr hoch an, teilweise bis direkt unter dem Gelände. Ein größerer Flurabstand von ca. 1,5 m unter Gelände ist nur im Südosten des Plangebietes vorhanden.

Eine Selbstreinigung von Grundwasser findet nicht statt. Nur im Bereich der ungesättigten Bodenzone findet ein Abbau und eine Absorption von Schadstoffen statt.

**Untere Bodenschutzbehörde:**

Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.

**Untere Landschaftsbehörde:**

Zu dem o.g. Vorhaben wird wie folgt Stellung genommen:

Der Änderung des Flächennutzungsplans wird zugestimmt. Erforderliche Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft sind im nachfolgenden Bebauungsplan zu regeln.

## **Abwägung:**

### Untere Wasserbehörde

Die Ermittlung der Wasserspiegellinie des Breedewiesenbaches für HQ 100 wurde erstellt (P. Nelle, Ingenieurgesellschaft Münster, Juni 2008) mit dem Ergebnis, dass die Hochwassermengen im Grabenprofil des Breedewiesenbaches zurzeit nicht abgeführt werden können, begründet in den Durchlässen. Die Durchlässe wurden in der Berechnung des Gutachtens vergrößert und die Profile vertieft. Als Ergebnis wird festgestellt, dass mit den Maßnahmen lt. Gutachten die Wassermengen im betrachteten Bereich nahezu ohne Überstau abgeführt werden können.

Mit Schreiben vom 25.02.2009 erteilt die Untere Wasserbehörde des Kreises Warendorf ihr Einvernehmen zur Planung unter der Bedingung, dass „vor der weiteren Erschließungsplanung neuer Baugebiete nordöstlich, wie aber auch südwestlich des Gebietes Kohkamp ein hydraulischer Nachweis des gesamten Breedewiesengrabens zu führen ist. Hierin sind auch schon die durch die Versiegelung anfallenden Regenwassermengen einzurechnen, wie ebenso die geplanten Standorte der zu projektierenden Rückhaltebecken.

Ermittelte Ü-Gebietsflächen sind in aussagekräftigen Planunterlagen einzutragen bzw. durch Hochwasserrückhaltebecken zu ersetzen.“

Die im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplans nicht erteilte Zustimmung ist somit nach Abstimmung mit der Fachbehörde hinfällig und es ist Einvernehmen hergestellt.

Der hydraulische Nachweis für den gesamten Breedewiesengraben ist bereits beauftragt worden und befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Diese Informationen werden im Umweltbericht ergänzt und die Aussage, dass der geschätzte max. Grundwasserstand bei 0,5 m unter GOK liegt, angepasst.